Anlage 2

Anlage 2 zur Drucksache: 0015/2008/IV

Ablauf Lärmaktionsplanung Heidelberg

Schallschutz Beratung Städtebau

Start Up - Vorklärungsphase - Lärmaktionsplanung

Einbeziehung der Öffentlichkeit- + Behörden

Dezember 2007 internetpräsentation

Information der Öffentlichkeit und Behörden über Ergebnisse der Lärmkartierung

www.heidelberg.de

Information der Öffentlichkeit Behörden, TÖB und Verbände über Verfahren Lärmminderungsplanung Ergebnisse der Kartierung und Ausblick Aktionsplanung März 2008 Podiumsveranstaltung

Vorstellung der Ergebnisse der Kartierung
Vorstellung der Hotspots
Vorstellung grundsätzlicher Maßnahmen
Hinweis auf Möglichkeit zur Beteiligung

1. Stufe der Einbeziehung der Öffentlichkeit, Behörden, TÖB und Verbände
Ab April 2008 Bezirksbeiratssitzungen

- Altstadt,
- Bergheim,
- Rohrbach,
- Neuenheim

2. Stufe der Einbeziehung der Öffentlichkeit, Behörden, TÖB und Verbände Anhörungstermin vor der Sommerpause

Inhaltlich:

1. Prüfung zur Erforderlichkeit zur Durchführung der Lärmaktionsplanung
2. Festlegung der Kriterien zur Bewertung der Belastung
3. Erarbeitung eines Konzeptes zur Vernetzung des Lärmaktionsplans mit anderen strategischen Planungen und Konzepten der Kommune
4. Erarbeitung eines Konzeptes zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Administrativ:

1. Festlegung der formal notwendigen Verfahrensschritte im Zuge der Erarbeitung des Lärmaktionsplans
. Festlegung der organisatorischen Strukturen
2. Erarbeitung eines `vernetzten Projekt- und Zeitplans',
3. Klärung der Mittelbereitstellung und Fördermöglichkeiten.

Konzept zur Durchführung der Lärmaktionsplanung

Erarbeitung eines Vorentwurfs des Lärmaktionsplans

Auswertung anderer kommunaler und regionaler Planungen und Fachplanungen, Leitbilder und Zielen im Hinblick auf Lärmmindernde Maßnahmen

Bewertung der Lärmsituation / Belastung auf Grundlage der Lärmkarten In Bezug auf die `Hotspots'(Lärmproblematischen Bereiche)

Konzeptionelle Erarbeitung vom Lärmminderungsmaßnahmen, ggf. In Alternativen (inkl. Überprüfung der schalltechnischen Wirksamkeit)

Darstellung der vorhandenen und geplanten Lärmminderungsmaßnahmen (Maßnnahmenkatalog)

andere Verfahren

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan VEP

Aufnahme der Verfahren und Planungen zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung

Strategische Umweltprüfung

Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Strategische Umweltprüfung

Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Untersuchung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und Erarbeitung eines Umweltberichts einschließlich Konzept zum Monitoring

Entwurf Lärmaktionsplan

Erarbeitung Entwurf Lärmaktionsplan unter Berücksichtigung Anregungen

Beschluss des Entwurfs Lärmaktionsplan und Beschluss zur Auslegung

- Beteiligung der Gremien:
- Umweltausschuss (UA)
- Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA)
- Gemeinderat

Herbeiführung eines Beschlusses zur `Auslegung'

Bekanntmachung der Auslegung

Auslegung (Mindestens 1 Monat)

3. Stufe der Einbeziehung der Öffentlichkeit, Behörden, TÖB und Verbände

Veröffentlichung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan durch:

- Auslegung
- Internet

Hinweis an die Behörden zur Auslegung

Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen mit z.B. 4-wöchiger Frist

Fertigstellung Lärmaktionsplan

Auswertung der Schriftliche Stellungnahme und Anregungen, Dokumentation der Mitwirkung der Öffentlichkeit unter Anführung der Gründe warum ggf. Aspekte keine Berücksichtigung gefunden haben.

Insofern Anregungen gravierend bzw. die Änderungen des Entwurfs führen, ggf. Wiederholung der vorlaufenden Verfahrensschritte

Lärmaktionsplan

Veröffentlichung des Lärmaktionsplans

4. Stufe der Einbeziehung der Öffentlichkeit und Behörden:

Veröffentlichung des Lärmaktionsplans gemäß UIG durch Bekanntmachung einschließlich Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Darlegung getroffenen Entscheidungen

Meldung Lärmaktionsplan an die Kommission

Umsetzung der Maßnahmen

Monitoring

© Copyright IBK Ingenieur- und Beratungsbüro Dipl.-Ing. Guido Kohnen Januar 2008

Stand: 31.01.2008